

Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungen

Das Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungen (BVS) prüft als Aufsichtsorgan Pensionskassen und Stiftungen; neben der Prüfung und Genehmigung von Bestimmungen und Massnahmen gehören dazu auch die Revision der Einrichtungen und Rechtsmittelentscheide.

Stiftungsaufsicht

Am Jahresende umfasste das kantonale Register für die berufliche Vorsorge 521 (545) zur Durchführung des Obligatoriums registrierte Vorsorgeeinrichtungen. Deren Rechtserlasse (insbesondere die Reglemente) wurden, gestützt auf die sich ändernden tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen, laufend Teilrevisionen unterzogen, die aufsichtsrechtlich zu prüfen waren.

Unter der Aufsicht des BVS stehen 1447 (1561) Personalvorsorgeeinrichtungen inkl. 609 (647) Wohlfahrtsfonds, wobei die Einrichtungen mit reglementarischer Vorsorge Gesamtaktiven von 132,4 (120,6) Mrd. Franken verwalten (die Mittel der BVK im Umfang von 19,5 [19] Mrd. Franken nicht eingerechnet). Dazu kommen noch 608 (581) klassische Stiftungen mit Gesamtaktiven von rund 3,5 (3,1) Mrd. Franken, 1 (1) Anlagestiftung mit 11,4 (9,9) Mrd. Franken sowie 4 (4) Freizügigkeitsstiftungen und Stiftungen der Dritten Säule mit 8,0 (6,4) Mrd. Franken Bruttovermögen.

Organisatorisches

Insgesamt erliess das BVS 442 (386) beschwerdefähige Verfügungen, davon 95 (10) Genehmigungen von Teilliquidationsreglementen. Diese Verfügungen betrafen zur Hauptsache aufsichtsrechtliche Genehmigungen (Urkundenänderungen, Fusionen, Verteilungspläne bei Gesamt- und Teilliquidationen und Ähnliches). Im zweiten Jahr nach Inkrafttreten der 1. BVG-Revision verdoppelte sich die Anzahl der geprüften Reglemente – wie bereits im Vorjahr – noch einmal auf 505 (297) Vorsorgereglemente, 406 (130) Anlagereglemente und 68 (45) Anschlussvereinbarungen.

Beschwerden

Im Berichtsjahr bestand erneut eine hohe Akzeptanz der vom BVS erlassenen Verfügungen. So wurden bei 440 (386) beschwerdefähigen Verfügungen lediglich in 6 (3) Fällen Rechtsmittel an die Eidgenössische Beschwerdekommission bzw. an den Regierungsrat ergriffen. Bei der ersten Rechtsmittelinstanz sind zurzeit 7 (4) Verfahren pendent. Beim Eidgenössischen Bundesgericht als letzter Instanz sind 2 (0) Verfahren pendent und beim kantonalen Verwaltungsgericht 1 (0) Verfahren.

Informationstage

Die Informationstage zur beruflichen Vorsorge (vier Veranstaltungen) verliefen auch im Berichtsjahr erfolgreich. Themen waren der technische Zins und seine Auswirkungen, wichtige Umsetzungsfragen bei der 1. BVG-Revision (insbesondere das neue Verfahren zur Prüfung der steuerrechtlichen Bestimmungen im Reglement) sowie die Bedeutung von Transparenz und Swiss GAAP FER 26.